

iPad – Nutzungsvereinbarung Klassensätze

Klassensätze für Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Schuljahrs

Fassung: August 2022

1. iPads in der Schule

Das Aloisiuskolleg stellt mit den iPads sowie den damit genutzten Anwendungen moderne Informationstechnologie bereit, um Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien auszubilden. Ziel ist es, im Unterricht Methoden des Lernens und Lehrens zu ermöglichen, die helfen, verantwortlich, reflektiert, zeitgemäß und in Zusammenarbeit mit anderen die Möglichkeiten der IT zu nutzen und zu beherrschen (DLE – *Digital Education Leadership*; Persönlichkeitsbildung im Kontext der Ignatianischen Pädagogik).

a. Allgemeine Regeln

Das Aloisiuskolleg stellt allen Schüler(innen) der Klassen 5 und 6 für die Dauer von einzelnen Unterrichtsstunden jeweils ein eigenes iPad für das Lernen und Arbeiten im Unterricht zur Verfügung. Die Einzelnen sind für dieses Gerät und die sachgemäße Nutzung verantwortlich. Das Gerät wird zu Beginn des Unterrichts ausgegeben und danach wieder eingesammelt.

b. Zubehör

Zu jedem iPad gehört ein Stift sowie eine Tastatur, die zugleich eine Hülle für das Gerät ist.

c. iPad in Unterricht und Externat

Die Verwendung und Nutzung der iPads innerhalb der Schule unterliegt zu jeder Zeit dem Ermessen der Fachlehrerinnen und Fachlehrer bzw. gegebenenfalls der Pädagoginnen oder Pädagogen im Externat.

d. Schulordnung und Datenschutz

Die einschlägigen Bestimmungen der Hausordnung sowie die Regelung zur Umsetzung des gesetzlichen Datenschutzes am Aloisiuskolleg sind mit dem persönlichen iPad für Schüler(innen) besonders wichtig, sie müssen ihnen bekannt sein und eingehalten werden.

e. Zugang zum Internet

Die Verbindung zum Internet erfolgt nur über das WLAN des Kollegs.

f. Jugendschutz

Zur Erfüllung des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes ist das WLAN der Schule durch eine Firewall sowie einen Content-Filter geschützt.

2. Einrichtung und Nutzung der iPads

a. Verwaltung der iPads

Die Voreinrichtung erfolgt durch das Kolleg. Eine weitere Einrichtung der Geräte durch die einzelnen Schüler(innen) kann unter Anleitung der Lehrkraft im Unterricht erfolgen.

b. Apple ID

Für die Nutzung des iPads wird eine eigene, zweite Apple-ID (mit eigener Mailadresse) verwendet. Um Inhalte über den App-Store laden zu können, legen alle Nutzer unter Anweisung der Klassenlehrkraft eine solche ID an (www.appleid.apple.com).

c. Aufbewahrung

Die iPads müssen bei Nichtbenutzung sicher aufbewahrt und dürfen nicht unbeaufsichtigt liegen gelassen werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Unterrichtsräume, wenn dort Geräte für die Pausen zurückgelassen werden, abgeschlossen sind.



iPad – Nutzungsvereinbarung Klassensätze

Klassensätze für Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Schuljahrs

d. Geräteschutz

Die Schüler(innen) sind zur ständigen Nutzung der mit der Tastatur verbundenen Hülle verpflichtet. Essen und Getränke sind vom iPad fern zu halten. Das Gerät und Zubehör muss vor Feuchtigkeit und Nässe geschützt werden.

e. Verdacht auf Schadsoftware

Besteht der Verdacht, dass das iPad bzw. eine Anwendung von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich den für die EDV schulischen Beauftragten gemeldet werden. Das iPad darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Beauftragten die Nutzung wieder freigeben.

f. Nicht Stören

Zur Vermeidung von unnötigen Störungen durch Signaltöne während des Unterrichts muss die Einstellung "Nicht Stören" aktiviert sein.

g. Bildschirmschoner und Hintergrundbilder

Es ist den Schüler(innen) nicht erlaubt, die Einstellungen für Bildschirmschoner und Hintergrundbilder zu ändern. Die Verwendung von unangemessenem und anstößigem Bildmaterial gilt als Verletzung der Nutzungsvereinbarung und kann untersagt werden, in besonderen Fällen sogar zu Disziplinarmaßnahmen führen.

h. Speichern

Die Schüler(innen) dürfen nur auf Anweisung der Lehrkraft Dokumente auf dem iPad speichern und Bilder oder Filme auf dem Gerät speichern.

i. Spiele und Soziale Netzwerke

Während des Unterrichts dürfen nur Apps nach Anweisung der unterrichtenden Lehrkraft verwendet werden; das Nutzen von Spiele-Apps oder Online-Spielen sowie die Nutzung von sozialen Netzwerken jeglicher Art mit den iPads ist strengstens untersagt.

j. Download und Streaming

Der Download oder das Streaming von Dateien und Apps ist in der Schule verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.

k. Film-, Foto- und Tonaufnahmen

Nach § 201a StGB dürfen während des Unterrichts ohne die ausdrückliche Erlaubnis durch die zuständige Lehrkraft im Einzelfall weder durch das iPad noch durch andere Geräte (z.B. Handy) Bildbzw. Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Zuwiderhandlungen können zu Disziplinarmaßnahmen führen. Ansonsten sind immer die Bestimmungen des Datenschutzes für das Kolleg zu beachten. Die Schülerinnen und Schüler sollen und können sich bei der Klassen- oder Schulleitung beschweren, wenn unberechtigte Aufnahmen gemacht und dadurch ihre Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Die wichtigsten Regeln zum Umgang mit iPads im Unterricht





Zu **Stundenbeginn** sind die **Bildschirme aus**. Die iPads bleiben solange geschlossen, bis die Lehrkraft erlaubt diese zu verwenden.



Während des Unterrichts werden die **iPads geschlossen**, sobald die Lehrer(in) darum bittet.



Während des Unterrichts dürfen Apps / Websites grundsätzlich nur nach Anweisung der unterrichtenden Lehrkraft verwendet werden.



Keine unerlaubte Internetrecherche während des Unterrichts, z.B. um Fragen des Lehrers oder der Lehrerin zu beantworten.



Im Unterricht und auch in den Pausen sind **alle Apps streng untersagt, die nicht schulisch sind** (Spiele-Apps, Online-Spiele, soziale Netzwerke jeglicher Art).



In den Pausen bleibt das iPad aus. Sofern im Anschluss kein Raumwechsel erfolgt, bleibt das iPad in den Pausen im Klassenraum. Die Lehrkraft achtet darauf, dass der Klassenraum in den Pausen abgeschlossen wird.



Das iPad während des Unterrichts bitte immer leise stellen.



Die Lehrkräfte steuern die iPads über den Classroom Manager. Deswegen muss Bluetooth immer angeschaltet sein und das iPad im WLAN "AKO Schule" sein (Flugmodus ist nicht erstattet). In den Einstellungen muss die verwaltete Schul-Apple-ID eingetragen sein. Die private Apple-ID darf nur für die Anmeldung im App-Store verwendet werden.



iPad – Nutzungsvereinbarung Klassensätze

Klassensätze für Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Schuljahrs

Unterschrift der Erziehungsberechtigten und der Schüler(innen)

Erziehungsberechtigte: Ich/wir habe(n) die Nutzungsvereinbarung gelesen. Mit meiner/unserer Unterschrift wird die Anerkennung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen bestätigt. Ich/wir habe(n) mit unserem Kind über diese Regelungen gesprochen.

Als **Schülerin / Schüler** werde ich das iPad und das Zubehör entsprechend dieser Vereinbarung behandeln und nutzen.

Name, Vorname Schüler(in)		Klasse/Stufe	
Ort/Datum	Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte	Unterschrift Schüler(in)	